

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

XXXIV. Severin Wagen

urn:nbn:de:bsz:31-32171

Da er niemals als Abt anerkannt wurde, so wird er auch nicht unter ihrer Zahl aufgeführt, sondern die Zeit seiner Regierung mit dem Namen Interregnum bezeichnet.

Äbte vom XVII. bis XVIII. Jahrhundert.

XXXIV. Severin Wagen.

Nach dem Tode des Johann Caspar ließ der Brandenburger sogleich ein Inventar von Allem aufnehmen, die Untertanen sich huldigen und übertrug dem Conventualen Conrad Schieß die interimistische Verwaltung des Klosters. Die im Oesterreichischen sich aufhaltenden Religiosen des Klosters unterließen es nicht, diesen Todfall dem Cardinal von Lotharingen als ihrem rechtmäßigen Bischöfe anzuzeigen, und erhielten von ihm den Befehl, ohne Zögerung, wo immer es sein könnte, eine neue Abtswahl vorzunehmen. Dies geschah am 6. Mai zu Kiegel und wurde Severin Wagen, zur Zeit Prior, mit Ausnahme des P. Conrad, der nicht zugegen war, einstimmig zum Abte erwählt.

Ueber diese Wahl stuzte der Brandenburger, weil sie ohne sein Wissen und Willen geschehen war, und verurtheilte das Kloster zu einer nicht unbedeutenden Strafe. Ueberdies brachte es der genannte Conrad, welcher bei der Wahl abwesend und die Prälatur gerne für sich gehabt hätte, bei dem Brandenburger dahin, daß die Wahl vernichtet wurde, unter dem Versprechen, an ihn eine jährliche Abgabe in Wein und Früchten zu leisten. Man befand sich in großer Verlegenheit, ohne daß von einer Seite Hilfe kommen wollte, bis endlich die Sache am 2. Dezember 1600 dahin beigelegt wurde, daß Severin Abt bleiben, aber mit Bestätigung des Brandenburgers, und diesem an Geld 1000 Gulden und innerhalb 2 Jahren an Früchten 200 Viertel Waizen, so

viel Korn und ebensoviel Gerste bezahlen solle. Der Abt sollte die versprochene Summe sogleich entrichten, als aber der Fürst die Unmöglichkeit selbst einsah, war er mit 700 Gulden zufrieden.

Diese lutherische Regierung dauerte bis 1604, in welchem Jahre der Brandenburger, nach den einen auf viel angetragenes Geld dem Bisthum entsagte, nach anderen dagegen mit Waffengewalt desselben enteignet wurde.

Severin hatte aber nicht allein mit diesem Fürsten, sondern auch mit dem Herrn von Geroldsseeck zu kämpfen, welcher das Kloster nach gewohnter Weise, so viel er konnte, bedrängte.

In so tiefe Armuth auch der Abt gestürzt war, so unterließ er es dennoch nicht, das Kloster mit neuen Gütern zu bereichern, von welchen er ihm nicht wenige erworben hat. Er starb den 28. April 1605 und wurde sein Leichnam in dem Chore der Kirche beigelegt.

XXXV. Christophorus I. von Thengen.

Dieser ist eben jener Conventual, welcher sich dem Pseudo-Bischof Brandenburger immer wie eine Mauer entgegenstellte, den Brüdern in der Verbannung vorstund und eben darum von ihm von der Wahl ausgeschlossen war, aber dessenungeachtet am 1. Mai 1605 zum Abte erwählt worden ist. Christophorus, auch Ernest genannt und aus dem edlen Geschlechte von Thengen im Elsaß ¹⁾ abstammend, war ein vornehmlich humaner, von Allen geliebter und in seinem Regierungsgeschäfte wohl erfahrener Mann. Er umgab das Klostergebäude mit einer Mauer, ließ einen Abtstab von wunderbarer Arbeit fertigen und vermehrte die Zahl der Religiosen.

¹⁾ Eine Zweigfamilie der Herren von Thengen im Hegau.